

Steuererklärung

09.04.2014

So holen sich Familien ihre Steuern zurück

Mit Heiraten und Kinderkriegen lassen sich oft Steuern sparen. In diesem Jahr müssen Familien die richtigen Weichen allerdings deutlich früher stellen – dann gibt es ordentlich Geld zurück. Von Kathrin Gotthold und Berrit Gräber

Das müssen Familien bei der Steuererklärung beachten

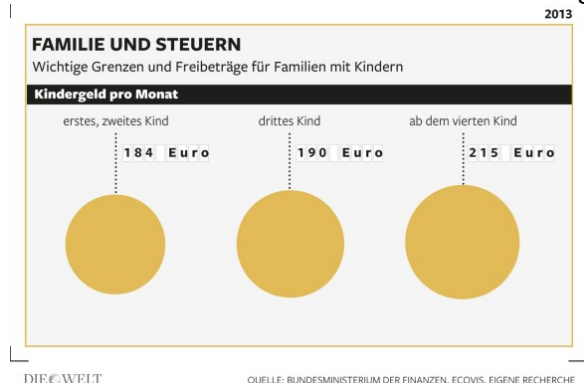


Foto: Infografik Die Welt

2013

FAMILIE UND STEUERN
Die Schwelle der zumutbaren Belastung sinkt mit der Anzahl der Kinder

Familienstand

| Einkünfte | Ohne Kinder | | Mit Kindern | |
|------------------------|-------------|-------------|----------------|-------------------|
| | Ledig | Verheiratet | 1 bis 2 Kinder | 3 und mehr Kinder |
| bis 15.340 Euro | 5% | 4% | 2% | 1% |
| 15.341 bis 51.130 Euro | 6% | 5% | 3% | 1% |
| mehr als 51.130 Euro | 7% | 6% | 4% | 2% |

des Gesamtbetrags der Einkünfte

DIE WELT QUELLE: BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN, ECOVIS, EIGENE RECHERCHE

2013

FAMILIE UND STEUERN
Wichtige Grenzen und Freibeträge für Familien mit Kindern

| | |
|---|----------------|
| Kinderfreibetrag (pro Elternteil) | |
| pro Jahr | 2184 Euro |
| Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung | |
| BEA-Freibetrag, pro Jahr | 1320 Euro |
| Einkommengrenze für Kindergeld | |
| bei volljährigen Kindern | entfällt |
| Kinderbetreuungskosten | |
| (einheitlich als Sonderausgaben): zu 2/3 | max. 4000 Euro |
| Ausbildungsfreibetrag | |
| abzgl. Einkünfte und Beträge des Kindes | max. 924 Euro |

DIE WELT QUELLE: BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN, ECOVIS, EIGENE RECHERCHE

Beim ersten Kind bekommen Familien 184 Euro Kindergeld.

"Schatz, lass uns heiraten – und Steuern sparen!" Nichts kommt wohl schlechter an, als beim Heiratsantrag völlig unromantisch das Finanzamt mit ins Spiel zu bringen.

Dabei sollte sich jedes Brautpaar auf Wolke sieben ruhig schon vor der Eheschließung einmal ganz praktisch mit der steuerlichen Auswirkung des Jaworts beschäftigen, rät Christina Georgiadis von der Vereinigten Lohnsteuerhilfe (VLH).

Schließen zwei Menschen am Standesamt den Bund fürs Leben, verschmelzen sie – rein steuerlich betrachtet – in der Regel auch vor dem Fiskus zu einer Einheit. Und das bringt häufig klare finanzielle Vorteile. "Davon kann sich so manches Paar eine größere Hochzeitsfeier leisten", betont Fachfrau Georgiadis.

Der lockere Spruch, dass sich Heiraten vor allem wegen des Finanzamts lohnt, gilt tatsächlich immer dann, wenn einer der Eheleute besser verdient als der andere. Sind die Einkünfte etwa gleich hoch, tendiert der Steuervorteil eher gegen null. Viele Paare können also steuerlich deutlich profitieren, andere weniger.

Kinderbetreuungskosten absetzen

- Neuregelung
- Vor- und Nachteile

Veranlagung für Eheleute

- Neuregelung
- Folgen
- Automatismus
- Vorteile

Als Partner durch Splitting die Steuerlast drücken

Grund dafür ist das Ehegattensplitting. So heißt die Methode, wie Finanzbeamte die Einkommensteuer von Vermählten berechnen – und neuerdings auch die von eingetragenen Lebensgemeinschaften.

Dabei wird das Einkommen beider in einen Topf geworfen, halbiert und für diese eine Hälfte die Einkommensteuer berechnet. Dann wird die Summe verdoppelt – und voilà, heraus kommt die Steuerlast, die ein (Ehe-)Paar zahlen muss. Aufgrund des Splittings zahlen beide oft weniger Steuern als jeder Einzelne im Alleingang hinblättern müsste.

Steuerlich günstiger fährt vor allem das Paar, bei dem der eine vergleichsweise viel und der andere wenig verdient. Der Mehrverdiener rutscht so weniger stark in die Steuerprogression, also in die überproportional steigende steuerliche Belastung für höhere Einkommen.

Einkünfte und Verluste verrechnen

Ein Beispiel: Der frischgebackene Ehemann arbeitet Vollzeit und verdient 45.000 Euro im Jahr. Seine Frau ist teilzeitbeschäftigt und bringt 15.000 Euro im Jahr nach Hause. Vor der

Eheschließung muss der eine knapp 10.800 und der andere gut 1340 Euro Steuern zahlen (ohne Soli und Kirchensteuer), wie die VLH vorrechnet.

Lassen sie sich als Ehepaar zusammen veranlagern, drücken sie ihre Steuerlast mithilfe des Splitting-Tarifs um stolze 1000 Euro – eine ansehnliche Ersparnis. Geht die Verdienstschere zwischen den Eheleuten nicht ganz so weit auseinander, fällt die Ersparnis weniger deutlich aus. Bringt der eine Partner 35.000 Euro im Jahr heim, der andere 25.000, sparen sie als Ehepaar über das Splitting-Verfahren nur 84 Euro.

Vorteilhaft ist in jedem Fall, dass zusammen veranlagte Eheleute die Verluste des einen mit den Einkünften des anderen verrechnen dürfen. Das ist beispielsweise möglich, wenn der eine als Angestellter regelmäßig ein festes Salär hat, der andere als Selbstständiger öfter mal Miese einfährt und deshalb wenig bis gar keine Steuern zahlen muss.

Selbstständige und Angestellte sind ein gutes Paar

Das Minus des Selbstständigen oder Freiberuflers senkt die Steuerlast des Ehepaares. Unterstützung bieten auch Steuerberater respektive Lohnsteuerhilfevereine. "Hochzeiter sollten sich auf jeden Fall frühzeitig informieren", empfiehlt auch Uwe Rauhöft, Geschäftsführer des Neuen Verbands der Lohnsteuerhilfevereine (NVL).

Wichtig ist in jedem Fall auch, dass Verliebte sich Gedanken machen über die Wahl ihrer Steuerklassen nach der Heirat. Denn: Über die Kombination der Steuerklassen bestimmen Hochzeiter mit, wie viel Lohnsteuer jeden Monat vom Gehalt abgezogen wird – und damit auch, wie hoch das ausgezahlte Nettogehalt ausfällt. "Je früher die Weichen gestellt werden, desto mehr kann monatlich in der Kasse sein", ermuntert Fachfrau Georgiadis zum Handeln.

Berufstätige Ehepaare haben die Wahl zwischen drei Steuerklassen-Kombinationen: entweder ein Mix aus Klasse III und V, wenn die Gehälter unterschiedlich hoch ausfallen, oder IV/IV, wenn beide etwa gleich viel aufs Konto bekommen.

Richtige Steuerklasse gibt unterjährig mehr

Verdient der besser bezahlte Partner etwa 60 Prozent des gemeinsamen Einkommens oder mehr, ist der Mix aus den Steuerklassen III und V in der Regel empfehlenswerter als die Kombination IV und IV, wie Rauhöft erläutert. Der Besserverdienende hat in Steuerklasse III deutlich weniger Abzüge. Allerdings kann das zu Nachforderungen des Fiskus führen.

Als dritte Option ist die Kombi IV/IV mit Faktor möglich. Sie kann erste Wahl sein, wenn die Eheleute in etwa das gleiche Monatsgehalt erhalten und Steuernachzahlungen umschiffen wollen. Wegen des Faktors errechnet das Finanzamt zuerst die voraussichtliche Jahressteuerlast des Paares. Diese wird dann durch zwölf geteilt und monatlich als Lohnsteuer einbehalten. Nachforderungen kommen da gar nicht erst auf. Die IV mit Faktor gibt es schon seit 2009.

"Trotzdem ist der Mix noch nicht so bekannt und geläufig", sagt Georgiadis. Mit dem kostenfreien Steuerrechner des Bundesfinanzministeriums unter (Stichworte: Berechnung der Lohnsteuer und Faktorverfahren) kann jedes Paar selbst ausrechnen, welche Kombination am besten ist. Grundsätzlich gilt aber: Egal, welcher Mix gewählt wird – die Gesamtsteuerbelastung ist unterm Strich immer gleich, wie Rauhöft betont. Eine Änderung

der Steuerklassen ist jederzeit beim Finanzamt möglich, spätestens bis 30. November eines Jahres.

Elterngeld wird neu berechnet

Nichts auf die lange Bank schieben sollten Hochzeiter mit Kinderwunsch. Damit das Paar keine Einbußen beim Elterngeld hat, muss die Mutter spätestens sieben Monate vor Beginn des Mutterschutzes die richtige Steuerklasse haben. Sonst bekommen Doppelverdiener schlimmstenfalls einige Tausend Euro weniger Unterstützung vom Staat, warnt Rauhöft.

Verheiratete können auf Nummer sicher gehen und schon vor einer Schwangerschaft die Steuerklassen wechseln. Der Partner mit weniger Verdienst geht dann etwa in die III, der andere in die V. Die Eheleute zahlen damit zwar erst mal mehr Steuern, können sich die Abzüge aber mit der Steuererklärung zurückholen. Wie sich das Elterngeld durch einen Steuerklassenwechsel beeinflussen lässt, lässt sich auf den Seiten des Bundesfamilienministeriums mit dem kostenfreien Elterngeldrechner prüfen.

Für Väter in spe und Frauen im Staatsdienst, die kein Mutterschaftsgeld, sondern volle Bezüge bis zur Geburt kriegen, ist der Zeitdruck nicht ganz so hoch: Sie müssen den Antrag auf Steuerklassenwechsel erst im siebten Kalendermonat vor dem Geburtsmonat gestellt haben.

Immer Kindergeld beantragen

Wer bereits Kinder hat, erhält ebenfalls Unterstützung vom Staat. Nicht verzichten sollten Eltern in jedem Fall darauf, Kindergeld zu beantragen, sagt Wolfgang Wawro vom Deutschen Steuerberaterverband.

Bis zum 18. Geburtstag eines Kindes haben die Eltern Anspruch auf Kindergeld. Für das erste und zweite Kind erhalten Eltern pro Monat 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro, für jedes weitere Kind 215 Euro. Auch erwachsenen Kinder haben seit Veranlagungszeitraum 2012 bis zu ihrem 25. Geburtstag während ihrer ersten Ausbildung Anspruch auf Kindergeld.

"Dabei ist es egal, wie viel Einkünfte das Kind hat", sagt Georgiadis von der VLH. Bei einer Zweitausbildung sei der Fall schwieriger – und darunter fällt bereits ein Master-Studium. Dann nämlich fragt das Finanzamt, wie viel Zeit für den Nebenjob pro Woche aufgewendet wird. Arbeitet das Kind mehr als 20 Stunden, erhalten die Eltern kein Kindergeld mehr.

Doppelte Freibeträge auch für Lebenspartner

Statt Kindergeld können für Eltern Freibeträge günstiger sein. 3504 Euro pro Elternteil pro Jahr setzen sich zusammen aus dem Kinderfreibetrag in Höhe von 2184 Euro und dem Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung (1320 Euro). Doch ausrechnen, ob sie mit Kindergeld oder Freibeträgen besser fahren, müssen Eltern nicht selbst, sagt Wawro: "Welche Unterstützung günstiger ist, errechnen die Finanzbeamten automatisch im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung."

Werden Eltern gemeinsam veranlagt, wird der Freibetrag doppelt gezählt, sofern es sich um das leibliche Kind handelt oder beide Eltern das Kind als ihr eigenes angenommen haben.

"Auch das gilt nun für eingetragene Lebenspartnerschaften", sagt Lothar Dölle, Vizepräsident des Steuerberaterverbandes Hessen.

Getrennt lebende Partner, die den Kinderfreibetrag nutzen, könnten wählen, ob sie der besserverdienenden Hälfte den gesamten Betrag zurechnen wollten, ergänzt Wawro. Derjenige habe dadurch einen Vorteil. "Und den sollte er dann natürlich in der Partnerschaft teilen."